

# Luzerner Tagblatt.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

N<sup>o</sup> 290.

Abonnementspreise:  
Durch die Post bestellt: 12. 80 Fr. 6. 40 Fr. 3. 40 Fr.  
Im Jahr zum Voraus: 12. — „ 6. — „ 3. — „  
„ „ „ 10. — „ 5. — „ 2. 50 „  
Erhalten täglich mit Ausnahme des Montags.  
Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobsoberstadt Nr. 11  
Büro der Expedition am Rammert.

Insertionspreise:  
Für die erste Zeile und die ersten 10 Zeilen des Tagesblattes: 10 Cts.  
Für die zweite Zeile und die folgenden: 8 „  
Für die dritte Zeile und die folgenden: 6 „  
Die einseitige Zeile (Pent-Schritt): 50 Cts.  
Preis der Retraite-Zeile (Pent-Schritt): 50 Cts.  
Inserat-Annahme (größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10<sup>1/2</sup> Uhr) in dem Expeditions-Bureau St. Jakobsoberstadt und Filiale Rammert.

Dienstag, 12. Dezember 1890. (Jeden Freitag die Schweizerische Postzeitung „Schweizerische Vaterlandspost“ mit der Zeitung „Die vierzehn Tage des „Haus- und Hofblattes“, zweimonatliche Blätter.)

Die heutige No. des „Tagblatt“ umfasst 10 Seiten.

## Erstes Blatt.

Inhalt des zweiten Blattes: Die politischen Fraktionen der Bundesversammlung. — Wagners Anrede. — Ausland. — Sozialpolitik. — Vermischte Nachrichten.  
Inhalt der Beilage: Wagners Anrede. — Ausland. — Vermischte Nachrichten.

### Luzerner Geschichtskalender.

1854. Auf der Gemeindefeier von Aarbrücke stürzte in Orlon plötzlich der Schutzhelb Eduard Pfister, 52 Jahre alt. — Die Leiche ward auf dem Wege durch den Kanton Luzern überall mit Trauergeklänge empfangen, und fast in allen Pfarrkirchen wurden Trauergebeten gehalten. Die Regierung erachtete, daß sein Bildnis in allen Schulhäusern aufgestellt werden sollte.  
1848. Fünftägiger Abschluß eines Sonderabkommens der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Fribourg und Valais. Aufstellung eines mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten Regiments.  
1878. Dem Schulmeister Elmann in Empach wird als Bezahlung angewiesen: von der Kirche jährlich 10 Gl., von der Stadt 10 Gl., von jedem Rinde wöchentlich 1/3 Ruten (von fremden Rindern nach Willkür) und alle Tage ein Scheit Holz. „Und so die Rinde frisch ledern durch das ganze Jar.“ (Elmann war zugleich Stadtschreiber.)

### Zur Wahlreform.

Aus der Natur des proportionalen Wahlverfahrens geht es hervor, daß nur größere Wahlkreise dem System entsprechen. Der Grund liegt darin, daß bei der Division ein Rest übrig bleibt, den man nicht verwerfen kann. Der Kandidat läßt sich nicht in Stücke teilen, sondern muß einer Partei zugeschieden werden. Das ist eine Ungenauigkeit, die bei großen Wahlkreisen wenig oder nichts zu bedeuten hat, bei kleinen Kreisen dagegen störend wirkt. Es geht daher nicht anders, man muß die größeren Wahlkreise mit in den Kauf nehmen, wenn sie auch den bisherigen Gewohnheiten widersprechen.

Die Befragung von Schöpfheim hat einen besondern Nachdruck darauf gelegt, daß der Schwerpunkt der Wahlen beim Proporz in die Parteikomitees gelegt werde und daß Volk nichts mehr zur Auffstellung der Kandidaten zu sagen habe. Der „Entsch. Anzeiger“ schließt seine Berichterstattung mit den Worten:

„Wer sich daher das Recht, die Kandidaten selbst zu bestimmen, nicht nehmen lassen will; „Wer in Zukunft seine Vertreter nicht in blinder Heterogenität nach den Vorschriften einer Delegiertenversammlung wählen will, der stimmt am 17. Dezember mit einem kräftigen „Nein!““

Wir glauben, es kommt bei dem einen Wahlverfahren wie dem andern ganz darauf an, ob bei der Auffstellung der Kandidaten mehr oder weniger demokratisch verfahren wird. Auch beim alten Verfahren ist ein eigenmächtiges, zwingendes Vorgehen von Kandidaturen von Seite einzelner möglich, wenn die Bürger es sich gefallen lassen. Der Minderheit eines majorisierten Kreises bleibt freilich der Schmerz eines „blinden Heeres“ erspart, da sie zum Wahlgeschick kein nichts zu sagen hat und sich lediglich in ohnmächtigen Schimpfen Luft machen kann. Die Auffstellung der Kandidaturen kann auch unter der Herrschaft des „Proporz“ in sehr demokratischer Weise geschehen.

Man macht es dem neuen Wahlverfahren gerne zum Vorwurf, es liefere eine Vertretung von Fraktionen und Parteien, aber keine Volkvertretung. Es ist jedoch leicht nachzuweisen, daß in manchen Fragen schon heute der Partei- oder Fraktionspunkt vor allem die Stimmabgabe des Volkvertreter bestimmt. Selten geschieht es, daß bei der Abstimmung über eine Gesetzesvorlage nicht glatt und sauber nach der Parteifraktion vorgegangen wird; daran wird der Proporz voraussichtlich wenig ändern. Schließlich rekrutieren sich doch die Parteien und Fraktionen aus dem Volke, und man kann Volk und Partei nicht als Gegensätze auffassen. Uebrigens ist gerade im Kanton Luzern das Fraktionenwesen wenig entwickelt. Auf dem Lande kennt man nur zwei Parteien, und auch in der Stadt hat man sich bisher den Zweck der Differenzierung nur in Gemeindegemeinschaften gestellt.

Ueber die Wirkung, welche die Wahlreform im Kanton Luzern haben wird, scheinen sehr verschiedene Vorstellungen zu herrschen. Der Eine erwartet davon eine Verfestigung der Partei, der Andere eine Zulassung der Organische; dieser verspricht sich eine rege, aktivere Gestaltung des politischen Lebens, jener fürchtet eine Verschärfung und Zersplitterung der Partei; dieser erwartet eine Stärkung, jener den Abfall seiner Fraktion. Diese widersprechenden Hoffnungen und Befürchtungen haben sich auf; es läßt sich schwer voraus-

sagen, wer Recht behalten wird. Soweit jedoch die Erfahrungen bis jetzt zeigen, erweisen sich diese weitgehenden Erwartungen als durchaus übertrieben.

Uebrigens ist darauf hinzuweisen, daß Stadt und Land sich bezüglich des Gewinnes und Verlustes die Waage halten werden. Es handelt sich ja allerdings um kantonale Wahlen, bei denen die Stadt zunächst nur als Bruchteil der Gesamtzahl in Betracht fällt. Allein wie die Sache einmal liegt, nimmt die Stadt nebst dem eine selbständige Stellung ein und bildet einen Repräsentationskern der freisinnigen Ideen im Kanton. Es ist dem Kanton auch schon sehr zu Nutzen gekommen, daß ein solcher Repräsentationspunkt vorhanden war. Es fehlt daher nicht an Freisinnigen, die bisher jedes Zugeständnis an den Gegner als verwerflich betrachten; selbst die Vertretung der Konservativen im Stadtrath wird seinerzeit auf erbitterten Widerstand, und auch im Stadtrat vermochte die hoch immerhin sehr ansehnliche Minderheit nur mit Schwierigkeit Zug zu lassen. Die Einführung des proportionalen Wahlverfahrens bedeutet einen entscheidenden Bruch mit diesen Anschauungen. Es ist klar, daß der Proporz in die bisher durch alle Fraktionen getretete Einheit der städtischen Vertretung im Großen Rat für immer ein Ende macht. Von den achtzehn städtischen Großräthen werden sechs bis acht den Konservativen zufallen; in den Rest werden sich die Liberalen vertheilender Schattierungen mit den Arbeiterführern zu teilen haben.

Bei den vielfachen grundsätzlichen und persönlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Liberalen der alten Schule und den Vertretern der Sozialdemokratie werden diese Ausichten für manchen ruhigen Bürger wenig Verlockendes haben. Zwar steht dieser innere Desorganisations die Rückkehr zu einem einheitlichen Kreise gegenüber; aber dieser Vorteil kann kaum als ausreichende Entschädigung aufgefaßt werden. Diese muß vielmehr außerhalb der städtischen Mauern gesucht werden.

Auf dem Lande werden selbstverständlich verschiedene Sätze den Liberalen wieder zufallen, und es wird dem Provoz der Erhebung und der Ermahnung liberaler Kreise Gehört. Es mag hier dahingestellt bleiben, ob der Rückgang der liberalen Vertretung auf dem Lande ausschließlich dem Gegner aufs Rechnung zu schreiben ist; jedenfalls aber besteht er die Mittel, die Landtag zu bedrängen und ihre liberale Vertretung noch weiter abzuwerten. Diesem Abschlagungs-Provoz gegenüber erscheint eine entgegengesetzte Stellungnahme der Stadt nicht allein durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit dringend geboten; sie ist auch ein Gebot der Selbsthaltung. Der Egoismus, der sich in der städtischen Kräfte wohl befände und die brauchen Gebildeten ruhig untergehen ließe, wäre da schlecht angebracht.

Uebrigens darf man sich nicht vorstellen, daß während Umgestaltungen innerhalb einer Partei sich durch das bequeme Mittel der Ignorierung aus der Welt schaffen ließen, oder daß das Zugeständnis einer Vertretung genügt, die Fraktion zur Herrin der Situation zu machen. Der Proporz schafft einwillen noch keine Differenzen; er bringt höchstens schon vorhandene an die Oberfläche.

Wichtiger erscheinen die Konsequenzen, die sich aus der Einführung des Proporz für die eigentlichen Wahlen ergeben. Selbstverständlich geht, wer im Kanton für den Proporz stimmt, auch die moralische Verpflichtung ein, auf eidgenössischem Boden ebenfalls für ihn einzutreten; es müßten schon gewichtige Gründe opportunistischer Natur sein, die ihn davon entbinden könnten. Für einen freisinnigen Urtheiler dürfte es übrigens nicht schwer halten, auch auf diesem Gebiete für die Neuerung einzustehen. Die Gefahr ist also nicht groß, wenn man auch später beim Worte genommen werden wird.

Auf einige weitere Bedenken gegen die Wahlreform werden wir noch zurückkommen.

### Eidgenossenchaft.

Luzern. Das konservative Zentralkomitee veröffentlicht einen Aufruf an das Volk des Kantons Luzern und empfiehlt demselben Verwerfung der Initiativebegehrens betreffend proportionales Wahlverfahren. „Man frage sich zuerst“, heißt es darin, „ob nicht mit Rücksicht darauf, daß es sich bei diesem Initiativebegehren nicht so sehr um eine grundsätzliche, als vielmehr um eine Formfrage handle, von einer Ansichtäußerung der Parteileitung abgesehen und jedem Einzelnen überlassen werden könne, nach Gutfinden zu handeln. Mit überwiegender Mehrheit war die Verammlung anderer Ansicht, indem mit Recht betont wurde, daß die Parteigenossen verlangen und erwarten dürfen, die Ansicht der Parteileitung in einer politischen Frage von solcher Tragweite zu kennen.“

Ueber die Minderpartei der Proportionalwahlverfahrens an und für sich, sowie über die praktische Durchführbarkeit des einen oder andern Systems proportionalen Wahlen sind bekanntlich die Ansichten verschieden. Dagegen ist man aber darüber einig, daß so große Kreise, wie sie hier vorgeschlagen

sind, zur Durchführung der Proportionalität nicht unbedingt notwendig sind. Als im Jahre 1890 eine solche Einteilung in Vorschlag gebracht, wurde nicht bloß von konservativen, sondern ebensosehr von liberaler Seite betont, daß eine solche Einteilung äußerst unpopulär und unpraktisch sein würde. Auch ist bekannt, daß solche große Wahlkreise in den vierziger Jahren bereits einmal bestanden und daß deren Verteilung damals als Erfordernis einer demokratisch-freieitlichen Entwicklung angesehen und durchgeführt wurde.

In der vorliegenden Fassung, welche zwei verschiedene Neuerungen ungetrennt mit einander verknüpft, erscheint somit der vorgeschlagene Verfassungsartikel als unannehmbar und ist besten Abklärung schon aus dem Grunde geboten, um nicht dem Volkswillen Gewalt anzutun.“

Freiliche Begründung! Die „Dffschweiz“ bemerkt zu der kläglichen Haltung des konservativen Zentralkomitees: „Ein größerer politischer Schmeißer, als das luzernische konservative Zentralkomitee ihn begibt, da es seinen Gefinnungsgenossen die Verwerfung des proportionalen Wahlverfahrens anempfehlte, ist von konservativer Seite seit fünfzig Jahren nicht mehr gemacht worden, und doch sind früher deren etliche passiert und mitunter ganz bedeutende. Es gibt Dinge, welche sich in der eigenen Partei nicht beschönigen lassen und von denen die politische Ehrelichkeit verlangt, daß sie an dem Pranger gestellt werden, und dazu gehört in erster Linie die Fraktionsucht vor der eigenen Ueberzeugung. . . . Das luzernische konservative Zentralkomitee hatte sich ebenfalls grundsätzlich zu dieser Forderung bekannt; es durfte sie nicht im Stiche lassen. Ob die Wahlkreise dem Volke gefielen oder nicht, ob im Volke eine Gegenkraft gegen das proportionale Wahlverfahren vorhanden sei oder nicht, das war nicht mehr Sache des Komitees, sondern ausschließlich jene des Volkes. Seine Sache war, die Fänge hochzuhalten und es darauf ankommen zu lassen, vom Volke dekonstruiert zu werden. Zum allerwenigsten hätte es den Dingen freien Lauf lassen müssen, und selbst zu diesem Minimum wäre es nur dann berechtigt gewesen, wenn es daselbst mit dem Hülfe hätte beizubringen können, sonst die eigene Partei auseinanderzureißen. Die Beschlußfassung des luzernischen konservativen Zentralkomitees ist in erster Linie nicht um der ferneren Geschichte der Proportionalität willen zu beklagen — so genöh dem Guten und dem Wahren der schließliche Sieg gehört, wird er ihr zu teil werden. Und sind konservative Hände zu schwach, eines der größten und gerechtesten Theate des republikanischen Staatswesens zu verurtheilen, werden andere stark genug sein.“

Der „Wiltauer Bot“ wendet sich gegen den Proporz, der ihm nur in Verbindung mit der eidgenössischen Stimmabgabe annehmbar erscheint. Nebst dem wendet er sich gegen die großen Wahlkreise und beklagt die Verfestigung des Wahlkampfes. „Im ganzen Kanton würde alle vier Jahre ein Kampf auf Messer entbrennen. Nicht nur das politische, sondern auch das gesellschaftliche Leben müßte auf eine Weise verpestet werden, daß es absolut unbegrifflich ist, wie man dem sonst gemüthlichen Luzerner mit einer solchen Weisheitsbesprechung aufwarten will.“

Wir bitten die „Dffschweiz“, von diesen kampfhaften Anstrengungen ihrer Gefinnungsgenossen Abzug zu nehmen. — Zahlreich besuchte Volkswersammlungen haben Sonntag zur Besprechung des Initiativebegehrens in Ariens, Root, Hochdorf, Rothburg, Münster, Rotwil, Wiltau und Schönbühl stattgefunden. Die Stimmung war allerorts dem Begehren günstig. Die und zugegangenen Berichte über diese Versammlungen müßten für nächste Nummer zurückgelegt werden und werden hiermit beiläufig verhandelt.

— Zum Proporz des Stiftes zu St. Beobeger in Luzern wurde Hr. Chorherr Düret gewählt. Es mußte ein zweiter Wahlgang stattfinden, da der erste resultatlos verlaufen war. Das Wahlkollegium bestand aus 18 Mitgliedern (Regierungsrat, Großratspräsident Wez, Großrats-Vizepräsident Wetz und 9 Chorherren). Im ersten Wahlgange hatte niemand das absolute Mehr erreicht; die meisten Stimmen waren auf Hr. Chorherr Düret und Hr. Stadtparrer Schürz gefallen. Im zweiten Wahlgange erhielt Hr. Chorherr Düret 12 Stimmen und war somit gewählt. Derselbe hat Annahme der Wahl erklärt. Die Stimmabgabe erfolgte in bekannter Weise in der Sakristei unter Leitung des Hrn. Stiftschreibers. Die Wahlversammlung selbst wurde von Hrn. Bischof Haas präsidirt.

Die Regierung war vom Bischof und den Stiftschreibern am Kirchportal empfangen und in feierlicher Weise in den Chor begleitet worden. Vor Beginn der Wahlversammlung widmete Hr. Chorherr Düret dem verstorbenen Hrn. Dr. Tanner einen längeren Nachruf. Hr. Bischof Haas eröffnete den Wahlakt mit einer Ansprache, in welcher er einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Proporzwahl warf. Nach Beendigung der Wahlversammlung wurde die Regierung in gleicher Weise, wie beim Eintritt, hinaus begleitet.

Der neue Proporz, Hr. Josef Düret von Luzern, wurde 1824 in Luzern geboren. Er war f. St. einer der besten